

Modul 720 Berichtswesen

- auf Gebiet des ZVOE & ZVNL -

Die Anlagen 720.1, 720.2, 720.3, 720.4 gelten auch auf dem Gebiet des Landes Brandenburg (siehe Modul 723)

Modul 720 – Berichtswesen

1 Grundsätzliches

Das EVU stellt den Aufgabenträgern die nachfolgenden Daten und Berichte zur Verfügung. Diese Daten und Berichte dienen der Überprüfung der Leistungserbringung und -abrechnung. Das EVU stellt diese ohne Zeitverzug in elektronischem Format (weiterverarbeitbar) und unter Verwendung üblicher Bürosoftware (zum Beispiel Office-Paket) zur Verfügung. Alle Berechnungen müssen - zum Beispiel durch Formelbezüge in Excel - nachvollziehbar sein.

Stellt das EVU Fehler in gelieferten Daten oder einem gelieferten Bericht fest, so hat es den Aufgabenträgern unverzüglich hierüber zu informieren und die fehlerhaften Daten oder den fehlerhaften Bericht unverzüglich zu korrigieren. Stellt ein Aufgabenträger Fehler in Daten oder einem Bericht fest, fordert er das EVU auf, die fehlerhaften Daten oder den fehlerhaften Bericht unverzüglich zu korrigieren.

Das EVU gibt darüber hinaus weitere von ihm erkannte wesentliche Verstöße gegen Bestimmungen des Vertrages unverzüglich, spätestens drei Tage nach eigener Kenntniserlangung den Aufgabenträgern schriftlich zur Kenntnis. Als erkannt gelten auch Verstöße, deren Kenntnis bei gehöriger Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsbetriebs vorauszusetzen ist.

Die Berichte (im Weiteren als Statusberichte bezeichnet) sind Grundlage zur Festlegung von eventuellen Minderungen und Vertragsstrafen nach näherer Bestimmung von **Modul 740**.

Die Aufgabenträger und das EVU stimmen sich vor Betriebsaufnahme über entsprechende Musterberichte und Mustermeldungen ab. Dabei sind unter Anwendung der in **Anlage 720.5** aufgeführten Codierung mindestens die in den beigefügten Mustern nach **Anlage 720.6** geforderten Daten und Berechnungen zu liefern.

2 Daten zur Betriebsplanung

Das EVU übergibt den Aufgabenträgern die SOLL-Daten zu Trassenanmeldungen, Zugbildungen Fahrplan mit Zugbildungen und Umläufen wie folgt:

Trassenanmeldungen bei EIU	Zustimmung der Aufgabenträger erforderlich, Zustellung an Aufgabenträger unverzüglich, auf jeden Fall so dass dieser 14 Kalendertage Zeit zur Prüfung hat
Bestätigung der Trassen bzw. Fahrpläne durch EIU	Weiterleitung an die Aufgabenträger unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Kalendertagen, insbesondere von Planungsfahrplänen

Modul 720 – Berichtswesen

Fahrplan mit Zugbildung, Umlaufpläne	Für den bezuschlagten Fahrplan nach Anlage 320.2 unter Berücksichtigung der Zugbildung spätestens sechs Monate nach Zuschlagserteilung; bei Änderungen des vorgenannten Fahrplanes oder der vorgenannten Zugbildung unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Kalendertagen nach Fertigstellung und mindestens sieben Tage Kalendertage vor Inkraftsetzung
--	---

Etwaige Abweichungen zu Vorgaben der Leistungsbeschreibung erläutert das EVU unaufgefordert.

3 Operative Meldungen von Störungen

Das EVU informiert den betreffenden Aufgabenträger unverzüglich über alle Vorkommnisse, die den planmäßigen Betriebsablauf stören. Solche Vorkommnisse sind auf jeden Fall Unfälle mit Personenschaden, Anschläge und andere vorsätzliche Gefährdungen des Bahnbetriebs sowie Störungen im Betriebsablauf (Strecken-, Gleis- und Fahrzeugstörungen, die dazu führen, dass der Zugverkehr 15 Minuten oder länger nicht durchgeführt werden kann oder Verspätungen ab 15 Minuten auftreten).

Dabei sind die betroffenen Strecken und Züge, die Störungsursache, die voraussichtliche Dauer der Störung sowie die eingeleiteten Ersatzmaßnahmen anzugeben.

Bei Abweichungen der im Regelfahrplan vorgesehenen Fahrzeugkonfiguration liefert das EVU mindestens aller drei Tage eine taggenaue Übersicht der um 8:00 Uhr für das Netz vorgehaltenen Fahrzeuge differenziert nach betriebsbereiten Fahrzeugen, Fahrzeugen in der Instandhaltung, dauerhaft nicht verfügbaren Fahrzeugen (z.B. Unfallfahrzeugen) und sonstigen Fahrzeugen. Zudem enthält diese Übersicht eine taggenaue Liste aller Zugfahrten, welche abweichend von der vorgesehenen Soll-Konfiguration des Regelfahrplanes verkehrten. Dabei wird die Ist-Zugbildung, die Mindestsitzplatzkapazität der abweichenden Fahrzeugkonfiguration sowie der betroffene Streckenabschnitt je Zugfahrt angegeben.

Des Weiteren meldet das EVU mindestens aller drei Tage eine taggenaue Übersicht der Zugfahrten und jeweiligen Streckenabschnitte (Zkm), welche ohne Kundenbetreuer verkehrten.

Darüber hinaus informiert das EVU den betreffenden Aufgabenträger unverzüglich über die Feststellung von Graffiti-schäden an den Fahrzeugen, über Vertriebsbeschränkungen jeglicher Art, insbesondere Vorkommnisse und

Modul 720 – Berichtswesen

Auffälligkeiten bei der Fahrausweiskontrolle gemäß **Modul 500** sowie Verluste von Fahrausweispapier bzw. Fahrausweispapierrollen gemäß **Modul 613**.

Die Störungsmeldung erfolgt über eine oder mehrere vom Aufgabenträger zu benennende E-Mail-Adresse(n) und wird durch das EVU unverzüglich in die Auskunftssysteme der Verbünde eingepflegt. Datenformate und Übermittlungswege für Störungsmeldungen teilt jeder Aufgabenträger dem EVU spätestens 6 Monate vor Betriebsaufnahme mit.

4 Monatliche Statusberichte

Das EVU übergibt jedem Aufgabenträger monatliche Statusberichte bis spätestens zum 20. Kalendertag des auf dem Berichtszeitraum folgenden Monats. Die Berichte geben insbesondere Auskunft über die erbrachten Fahrleistungen mit Darstellung der Art und Umfang der Abweichungen vom Leistungssoll und den Vorgaben der Leistungsbeschreibung bzgl. der in Abschnitt 4.2 aufgelisteten Qualitätsstandards, über die Fahrgastzahlen sowie über eventuelle weitere (d. h. nicht durch die regelmäßigen Inhalte der Statusberichte abgedeckte) wesentliche Verstöße gegen Bestimmungen des Vertrages.

Als Grundlage für den monatlichen Statusbericht ist für den ZVOE und ZVNL das Muster in **Anlage 720.6** zu verwenden, insofern der ZVOE und ZVNL dem EVU bis zur Betriebsaufnahme keine alternative Mustervorlage zur Verfügung stellt.

Jeder Aufgabenträger kann dem EVU die Feststellung zur Nichtpräsenz eines Zugbegleiters oder Mängeln im Marketing gemäß **Modul 740** innerhalb von 2 Werktagen nach der entsprechenden Fahrt zur Kenntnis geben und die Berücksichtigung im Statusbericht fordern. Das EVU ist berechtigt, dem Aufgabenträger innerhalb von 5 Werktagen eine Gegenstellungnahme zu übergeben.

Für alle Abweichungen von der SOLL-Leistung bzw. geforderten Qualität sind Datum, Zugnummer, Bemessungsgröße (z.B. Zkm), Ursache sowie die gemäß **Modul 740** anzusetzenden Höhe der Minderung oder Vertragsstrafe auszuweisen. Der monatliche Statusbericht muss insbesondere die folgenden Themen beinhalten:

4.1 Fahrleistung

SOLL-Leistung im Kalendermonat (insbesondere **Modul 320, Modul 330**)

- durch jeden Aufgabenträger im Rahmen der Jahresfahrplanbestellung bestellte Leistung

Modul 720 – Berichtswesen

- mit jedem Aufgabenträger abgestimmte planmäßige Zugausfälle und Umleitungen
- mit jedem Aufgabenträger abgestimmte planmäßig mit SEV zu erbringende Leistungen
- mit jedem Aufgabenträger abgestimmte Sonderleistungen
- mit jedem Aufgabenträger abgestimmte Zu- bzw. Abbestellung von Traktionsstärken

IST-Leistung im Kalendermonat (insbesondere **Modul 330**, **Modul 710**)

- tatsächlich erbrachte Leistung
- planmäßige Zugausfälle und Umleitungen
- außerplanmäßige Zugausfälle und Umleitungen
- planmäßig mit SEV erbrachte Leistungen
- außerplanmäßig mit SEV oder BNV erbrachte Leistungen
- Nichteinrichtung von SEV oder BNV
- erbrachte Sonderleistungen
- Mehr- bzw. Minderleistung von Traktionsstärken

4.2 Qualität

Der Statusbericht weist die Erfüllung der jeweiligen Qualitätsstandards nach:

- Pünktlichkeit, Zugausfall (insbesondere **Modul 710**)
 - aufgrund verfrühter Abfahrt als nicht erbracht gewertete Zugleistungen
 - Ankunftspünktlichkeit an den definierten Messpunkten; Einordnung in Verspätungen nach Verspätungsklassen gemäß Kap. 4.5.1 **Modul 710**
 - Pünktlichkeitsquote
- etwaige Minderung aufgrund Nichteinhaltung der vorgegebenen Mindest-Schadensfreiheitsquote (insbesondere **Modul 710**)
- etwaige Minderung aufgrund Nichteinhaltung der vorgegebenen Mindest-Sauberkeitsquote (insbesondere **Modul 710**)
- etwaige Minderung aufgrund Nichteinhaltung der vorgegebenen Anforderungen an die Reinigungsmittel (insbesondere **Modul 710**)
- Beschwerdemanagement (insbesondere **Modul 710**)
 - Auswertungen der eingegangenen Anfragen und Beschwerden nach einer mit den Aufgabenträgern vor Betriebsaufnahme abzustimmenden Kategorisierung sowie nach Bearbeitungszeiten
- Fahrzeugeinsatz (insbesondere **Modul 710**)

Modul 720 – Berichtswesen

- Abweichungen der Fahrzeugkonfiguration von der Soll-Konfiguration
- Unterschreitungen der Mindestsitzplatzkapazitäten
- Fahrzeuganforderungen (insbesondere **Modul 400**)
 - Einsatz. älterer Fahrzeuge als im Angebot des EVU vorgesehen
 - Leistungsmängel bei WC, Klimaanlage, Fahrgastinformationssystem, WLAN und Türen
 - bei Graffitischäden: Tag der Feststellung, Fahrzeugkennung, taggenaue Meldung ob Einsatz im Fahrgastbetrieb bis zur Beseitigung des Schadens sowie Tag der Beseitigung des Schadens
- Vertrieb (insbesondere **Modul 613, Modul 500**)
 - Zkm mit nicht erbrachter Zugbegleitung (inkl. Nichtpräsenz);
 - Vertrieb im SEV
 - Ausfälle und Störungen der Fahrausweisverkaufs- und -kontrolltechnik
 - Meldung zu verspäteter Lieferung von Fahrausweismustern
 - Meldung zum Verlust von Fahrausweisrollen
 - Meldung zu verspäteter Behebung von Mängeln ausgegebener Fahrausweise
- Berichtswesen (insbesondere **Modul 720**)
 - Meldung zu ganz oder teilweise fehlerhaften Berichten
 - Meldung zu verspäteter Lieferung von Berichten
- realisierte AFZS-Erfüllungsquote gemäß **Modul 730**
- Marketingvorgaben (insbesondere **Modul 800**)
 - Abweichungen von den Vorgaben zur Ausstattung der Fahrzeuge mit Tarifaushängen, Verbund-Plakatwerbung, SPNV-Plänen oder Flyern und Broschüren
- Datenbereitstellung (insbesondere **Modul 900**)
 - Meldung zu ganz oder teilweise fehlerhaften Daten
 - Meldung zu verspäteter Lieferung von Daten

Modul 720 – Berichtswesen

4.3 Fahrzeugverfügbarkeit

Der Statusbericht enthält eine taggenaue Übersicht der um 8:00 Uhr für das Netz vorgehaltenen Fahrzeuge differenziert nach betriebsbereiten Fahrzeugen, Fahrzeugen in der Instandhaltung, dauerhaft nicht verfügbaren Fahrzeugen (z.B. Unfallfahrzeugen) und sonstigen Fahrzeugen.

4.4 Sonstiges

Wesentliche weitere Soll-Ist-Differenzen oder andere - d. h. nicht unter die in den Kapiteln 3 und 4.1 bis 4.3 explizit genannten Themen fallenden - Verstöße gegen Bestimmungen des Vertrages sind ebenfalls im Statusbericht zu melden.

4.5 Fahrgastzahlen (AFZS-Daten)

Das EVU übergibt jedem Aufgabenträger monatlich im Statusbericht die gemäß den im **Modul 730** definierten Anforderungen ermittelten AFZS-Daten.

5 Einnahmemeldungen

5.1 Monatliche Einnahmemeldungen

Das EVU meldet jedem Aufgabenträger die monatlichen Fahrgeldeinnahmen gemäß den Vorgaben im **Modul 611** und **Modul 621**.

5.2 Jährliche Einnahmemeldungen

Das EVU meldet jedem Aufgabenträger jährlich zum 31.1. die monatlichen Fahrgeldeinnahmen des Vorjahres entsprechend der in Kapitel 5.1. genannten Vorgaben.

6 Jahresschlussrechnungen

Das EVU übergibt jedem Aufgabenträger bis spätestens zum 31. März des Folgejahres eine Jahresschlussrechnung über die erbrachten Leistungen und Abzügen aufgrund von Nichterbringung bzw. Mängeln der Verkehrsleistungen auf Basis der monatlichen Statusberichte des Kalenderjahres. In den Jahresschlussrechnungen sind die für die jeweilige Gesamtvergütung relevanten Daten sowie die auf dieser Grundlage ermittelte Höhe des Rechnungsbetrags übersichtlich auszuweisen.

Modul 720 – Berichtswesen

Als Vorlage ist für den ZVOE und ZVNL das Muster für den monatlichen Statusbericht in **Anlage 720.6** unter Abänderung des Bezugszeitraumes zu verwenden, insofern der ZVOE dem EVU bis zur Betriebsaufnahme keine alternative Mustervorlage zur Verfügung stellt.

Die Anzahl der altersbedingt ausgeschiedenen sowie der erfolgreich ausgebildeten Triebfahrzeugführer sind in der Jahresschlussrechnung gemäß **Modul 500** auszugeben und durch einen entsprechenden Prüfungsnachweis zu belegen.

Die Schulungsteilnahme der Personale mit Kundenkontakt (Zugbegleitpersonal, Servicepersonal) gemäß **Modul 500** ist unter Angabe der Personalnummer, des Eintrittsdatums in das Unternehmen, ggf. des Austrittsdatums aus dem Unternehmen und des Datums sowie des Inhalts der Schulung im jeweiligen Kalenderjahr zu dokumentieren und der Jahresschlussrechnung beizulegen.

Die vom EVU erhobenen und durchgesetzten EBE-Fälle legt das EVU gemäß den Vorgaben des **Moduls 611** bzw. **Anlage 623.2** der Schlussrechnung bei.

7 Einrichtung einer Datenschnittstelle

Die Aufgabenträger beabsichtigen, die Leistungsabrechnung mittels der Datenbank IVU.control durchzuführen. Auf die Anforderungen gemäß **Anlage 723.3** wird verwiesen.

Auf Anforderung übergibt das EVU den Aufgabenträgern die erforderlichen Daten basierend auf Daten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) sowie eigenen Daten per Datenschnittstelle.